

## **Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Tourismusabgabe Sankt Peter-Ording**

Nachfolgend informiert das Amt Eiderstedt Sie nach Artikel 12, 13 und 14 EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Amt Eiderstedt  
Der Amtsdirektor  
Welter Str. 1  
25836 Garding  
Telefon: 04862 1000-0  
E-Mail: [info@amt-eiderstedt.de](mailto:info@amt-eiderstedt.de)  
Internet: [www.amt-eiderstedt.de](http://www.amt-eiderstedt.de)

### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Birgit Pauls  
Telefon: 04841 666-115  
E-Mail: [birgit.pauls@husum.de](mailto:birgit.pauls@husum.de)  
Dienstsitz: Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 25832 Husum

### Zwecke der Verarbeitung

Abgabe der Umsatzmeldung für die Festsetzung der Tourismusabgabe.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Artikel 6 Abs. 1 e) DS-GVO
- § 10 Abs. 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 9 der Satzung der Gemeinde Sankt Peter-Ording über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 16.12.2013 einschließlich der Nachtragssatzungen I – IV.

### Empfänger der personenbezogenen Daten

- Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden die Daten intern an die Abteilung für Steuern und Abgaben im Fachbereich Finanzen übermittelt.

Eine Datenübermittlung an Drittländer findet nicht statt.

### Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen

Das Amt Eiderstedt ist berechtigt, zur Durchführung des Antragsverfahrens für die Tourismusabgabe personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies sind insbesondere:

- a. Name, Vorname
- b. Anschrift
- c. Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- d. Unternehmensdaten (Firmenname, Firmenanschrift, Firmeninhaber)
- e. Finanzadresse
- f. Objektnummer
- g. Art der abgabepflichtigen Tätigkeit (Branche)
- h. Anschrift des Objekts
- i. Nutzung des Objekts
- j. Daten über die betrieblichen Einnahmen (Umsatzdaten)
- k. Vermieter-/ Verpächterdaten (Name, Vorname, Anschrift)

Ihre Daten werden nach Beendigung der Abgabepflicht noch für 10 Jahre aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Als öffentliche Stelle sind wir, wie alle Behörden, verpflichtet, Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. das für uns zuständige Archiv weiterzugeben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 90 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 8 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Sankt Peter-Ording über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 16.12.2013 einschließlich der Nachtragssatzungen I – IV.

#### Betroffenenrechte

**Auskunft:** Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

**Berichtigung:** Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

**Löschung („Recht auf Vergessenwerden“):** Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

**Einschränkung der Verarbeitung:** In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffener und Verantwortlicher nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

**Widerspruch:** Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben zu widersprechen.

**Datenübertragbarkeit:** Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden. Daher ist dieses Recht bei diesem Verfahren nicht anwendbar.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an die zuständige Sachbearbeiterin und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte.

#### Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte des Amtes Eiderstedt (Kontakt Daten siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für das Amt Eiderstedt zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein  
Postfach 71 16  
24171 Kiel  
Telefon: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Internet: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)